



Die schulische Steuergruppe in der Korrespondenzschule

Gemäß § 6 Absatz 2 der Kooperationsvereinbarung richten die am Projekt „Korrespondenzschule“ teilnehmenden Schulen nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten eine schulische Steuergruppe ein. Zu den Aufgaben dieser schulischen Steuergruppen sowie zu ihrem Zustandekommen werden im Folgenden einige Hinweise und Empfehlungen gegeben.

Hinweise zu den Aufgaben einer schulischen Steuergruppe

Die schulische Steuergruppe ist ein bestimmendes Strukturelement zur Übernahme von Eigenverantwortung für die Entwicklung der eigenen Schule. Sie organisiert gezielt die Kommunikation, Kooperation und Koordination von allem innerhalb der eigenen Schule. Sie ist außerdem in bestimmten Entwicklungsbereichen schulischer Ansprechpartner für die regionale Steuergruppe und die zuständige Schulaufsicht. Das alleinige Vertretungsrecht der Schulleiterin oder des Schulleiters bleibt davon unberührt.

Eigene Entscheidungen kann die Steuergruppe nur im Rahmen legitimierter Aufträge treffen. In der Regel nimmt sie Aufträge entgegen oder holt sie sich und bearbeitet sie. Sie bereitet Entscheidungen in Gremien vor und organisiert die angemessene Umsetzung getroffener Entscheidungen. Die Lehrerkonferenz legitimiert sie grundsätzlich und gibt ihr im Laufe des Prozesses die entsprechenden Aufträge.

In der Anlaufphase des Projektes liegt ihr Aufgabenschwerpunkt im Bereich der Unterrichtsentwicklung. Sie bezieht weitere Arbeitsfelder zunehmend in den Entwicklungsprozess ein. Sie achtet darauf, dass im Sinne der Schulprogrammarbeit bisherige Entwicklungsbereiche der Schule mit den zukünftigen verknüpft werden.

Die Steuergruppe gibt sich eine feste Arbeitsstruktur und klärt die notwendigen Ressourcen. Für die professionelle Mitarbeit in der Steuergruppe werden alle Mitglieder angemessen qualifiziert.

Empfehlungen zum Zustandekommen einer schulischen Steuergruppe

Jede Schule stellt in eigener Verantwortung eine Steuergruppe zusammen. Die Steuergruppe besteht aus mindestens drei Mitgliedern in kleinen Schulen und höchstens fünf Mitgliedern in großen Schulen. Auch in kleinen Grundschul- und Sonderschulkollegien ist die Bildung einer Steuergruppe wichtig. In den Berufskollegs ist es sinnvoll, jeweils eine Steuergruppe für jeden an der Entwicklung beteiligten Fachbereich/jede beteiligte Abteilung einzurichten (jeweils höchstens 3 Mitglieder).

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ist gesetztes Mitglied der Steuergruppe. In Steuergruppen der Berufskollegs ist dies der Fachbereichs- bzw. Abteilungsleiter oder die Fachbereichs- bzw. Abteilungsleiterin. Es hat sich nicht bewährt, die schulische Steuergruppe nach repräsentativen Gesichtspunkten zusammen zu setzen.

Die Mitglieder der Steuergruppe sind an Unterrichtsentwicklung interessiert und nehmen eine aktive Rolle in der Qualitätsarbeit ihrer Schule ein. Sie haben sowohl Interesse an der Weiterentwicklung ihrer Schule als auch an der Weiterentwicklung ihrer Schule als auch an auf die eigene Person bezogenen Lernprozessen. Die Teilnahme an den angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen für schulische Steuergruppen ist für jedes Mitglied verpflichtend.

Die Steuergruppe kann aus einer Kernmannschaft bestehen. Ihre Mitglieder sind bereit, mittelfristig mit zu arbeiten. Über die Kerngruppe hinaus kann es auf Dauer kooptierte Mitglieder der Steuergruppe geben wie z.B. Evaluationsberater, Fortbildungskoordinator, Lehrerrat, Stundenplaner, soweit sie nicht bereits zur Kerngruppe gehören. Die Steuergruppe bestimmt ihre Sprecherin bzw. ihren Sprecher aus ihrer Mitte. Dies ist in der Regel nicht die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Stand: November 2004